

Ökologische Pflasterlösungen

Dipl.-Ing. Rene Prasse

Die Natur ist eines unserer wichtigsten Güter. Jeder sollte seinen Beitrag leisten, um auch in der Zukunft durch die Erhaltung der Umwelt eine gute Lebensqualität zu garantieren.

Die Sicherstellung und der Erhalt unseres Lebensspenders Wasser ist von höchster Priorität für unser tägliches Handeln. Auch der Gesetzgeber hat sich in den letzten Jahren dieses wichtigen Themas verstärkt angenommen. Speziell das Thema der Oberflächenentwässerung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Folgende Vorschriften haben zu diesem Themenkreis in Österreich Gültigkeit:

WRG 1959, in der derzeit gültigen Fassung (BGBl 82-03)

EU Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ab 22.12.2003

ÖNORM B 2506-1. und 2. Teil

ATV DVWK A 138, Fassung Jänner 2002

RVS 3.03

BGBl II Nr.: 398/2000

Auszug aus BGBl II Nr. 398/2000:

Kurztitel

Verordnung: Grundwasserschutzverordnung (CELEX-Nr.: 380L0068)

Kundmachungsorgan: BGBl. II Nr.: 398/2000

Verbot der direkten Einbringung

§ 3. (1) Die direkte Einbringung der von der Anlage I erfassten Stoffe in das Grundwasser ist, sofern nicht gemäß § 32a Abs. 1 lit. a und b WRG 1959 eine Ausnahme vom Verbot vorliegt, verboten.

(2) Unter direkter Einbringung ist jene dauernde oder zeitweilige Einbringung von Stoffen in das Grundwasser ohne Bodenpassage zu verstehen.



Die praktische Umsetzung der vorgenannten Vorschriften und Richtlinien ist die Versickerung der Oberflächenwässer über die belebte Bodenzone (Bodenpassage). Im Gegensatz zu den bisher üblichen technischen Lösungen (Flächenversickerung, Muldenversickerung) vereint der patentrechtlich geschützte GMS-Stein im Vertrieb der Ebenseer Betonwerke nun alle Anforderungen (gesetzliche und wirtschaftliche) in einem

System. Über die spezielle Ausbildung des Steines wird die Bildung einer zusammenhängenden, tiefwurzelnden bewachsenen aber gleichzeitig befahrbaren Bodenzone gewährleistet.



Daraus ergeben sich die einzigartigen Vorteile des GMS-Steines:

- Entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Durch den in der belebten Bodenzone bedingten biologischen Abbauprozess gelangt das belastete Oberflächenwasser vorgereinigt in das Grundwasser.
- Befahrbarkeit (in der Super GMS-Ausführung auch mit LKW)
- Nachträglicher Einbau fast immer möglich
- Dauerhafte gleich bleibende Sickerleistung
- Gestalterische Komponente
- Speicherkapazität daher dauerhaft grün
- Verringerung der Staubbelastung (über die Grünzone gebunden)
- Verbesserung des Kleinklimas (höhere Luftfeuchtigkeit, Verminderung der Aufheizung im Sommer)
- Verminderung des Abflussbeiwertes der Oberflächenwässer
- Retentionswirkung vermindert die Hochwasserspitzen

Für nähere Informationen wenden Sie sich an Ebenseer Betonwerke 050/8108.